



GAK - Regionalbudget

Erster Förderaufruf - Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Wied

Mit dem Regionalbudget bietet die LAG Rhein-Wied Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen die **Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten, deren Gesamtkosten 20.000,00 € (Netto) nicht übersteigen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.** Für diesen Aufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	GAK - Regionalbudget
Förderzeitraum:	2014 – 2020 (Übergangszeitraum 2021 – 2022)
Datum des Aufrufs:	14. Januar 2021
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	25. Mai 2021
Voraussichtlicher Auswahltermin:	16. Juni 2021
Adresse zur Einreichung der Anträge (Förderantrag für Letztempfänger, Abgabe einfach, in gedruckter Form bei):	Geschäftsführung der LAG Rhein-Wied c/o Verbandsgemeinde Linz am Rhein Luzie Schwarz Am Schoppbüchel 5 53545 Linz am Rhein Oder: LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Gesamtbudget:	100.000,00 €

Welche Projekte kommen für eine Förderung im Regionalbudget in Frage?

Kleinstprojekte von Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen, die mindestens einem der vier **Handlungsfelder der LILE** der LAG Rhein-Wied zugeordnet werden können: 1) *Wohnen, Leben und Arbeiten*; 2) *Tourismus und Kultur*; 3) *Kulturlandschaft und Biodiversität*; 3) *Regionale Identität und Soziales Miteinander*.

Für die Auswahl der Kleinstprojekte gelten die **allgemeinen Auswahlkriterien (Checkliste)** der genehmigten LILE der LAG Rhein-Wied. Über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Wied. Die Checkliste ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG www.region-rhein-wied.de heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement. Projekte, mit denen bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung im Rahmen des Regionalbudgets ausgeschlossen!

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- A) Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- B) Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
- C) Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- D) Investitionen in Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“; ohne Baumaßnahmen)
- E) Investitionen in Freizeit- und Erholungsreinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- F) Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- G) Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete inkl. der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
- H) Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- I) Investive und nicht investive Maßnahmen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ohne Baumaßnahmen)
- J) Sonstige Beiträge zur Umsetzung der LILE

Wie läuft die Förderung ab?

- Schritt 1: Einreichung Ihres Förderantrages (inkl. Kostenzusammenstellung, Vergleichsangeboten, Finanzierungsnachweis sowie – falls erforderlich – behördlichen Genehmigungen)
Hinweis: Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inklusive aller nötigen Anlagen werden zur Projektauswahl zugelassen. Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.
- Schritt 2: Auswahlentscheidung durch das LAG-Entscheidungsgremium
- Schritt 3: Bei positivem Beschluss, Bescheid durch die LAG und Unterzeichnung eines Vertrages zur Unterstützung Ihres Kleinstprojektes
- Schritt 4: Beginn der Projektumsetzung
- Schritt 5: Projektabschluss und Einreichung des Zahlungsantrages bei der LAG
- Schritt 6: Auszahlung Ihrer Förderung durch die LAG-Geschäftsstelle
Hinweis: Die Haushaltsmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden. Im Falle einer Förderzusage kann je Kleinstprojekt nur ein Zahlungsantrag gestellt werden. Kleinstprojekte sind grundsätzlich bis zum 15.10.2021 gegenüber der LAG-Geschäftsstelle abzurechnen. Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung steht Ihnen das **LEADER-Regionalmanagement** werktags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung: Anne-Marie Kilpert, Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de und Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: luzie.schwarz@vg-linz.de

M.-A. - A. - L.

Linz am Rhein, den 14.01.2021

Hans-Günter Fischer (Vorsitzender der LAG Rhein-Wied)

